

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0008/22	24.01.2022
zum/zur		
A0240/21 CDU-Ratsfraktion, Stadträte Manuel Rupsch, Bernd Heynemann		
Bezeichnung		
Anbau für die Grundschule „Am Pechauer Platz,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.02.2022
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		15.03.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		17.03.2022
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		22.03.2022
Stadtrat		21.04.2022

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände der Grundschule „Am Pechauer Platz“ ein Anbau für den Schulbetrieb errichtet werden kann. Dabei sollen auch ausreichend Räume für Förder- und Gruppenunterricht mit in die Prüfung eingeplant werden.

Um Überweisung in den Ausschuss Bildung, Schule und Sport und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.

Die Verwaltung kommt im Zusammenwirken mit dem EB KGm zu folgendem Ergebnis:

Schulentwicklungsplanung:

Eine Kapazitätserweiterung in Ostleben am Standort Pechauer Platz ist hinsichtlich der Gesamtbetrachtung des Bedarfes an Beschulungsplätzen im GS-Bereich nicht abbildbar.

Mit der gerade abgeschlossenen Kapazitätserweiterung am Standort der GS „Am Brückfeld“ werden in Ostleben insgesamt 8 Züge (3 Züge GS „Am Brückfeld“, 3 Züge GS „Am Pechauer Platz“ und 2 Züge GS „Am Elbdamm“) vorgehalten. Die Gesamtkapazität aller 3 Schulen liegt somit bei $8 \times 4 = 32$ Klassen.

Zum aktuellen Schuljahr 2021/22 wurden 7×1 Klassen gebildet. Insgesamt gibt es derzeit 24 Klassen in den Klassenstufen 1 bis 4 in den 3 Schulen. Somit sind aktuell Raumkapazitäten in ausreichendem Maß vorhanden. Hinsichtlich der Geburtenzahlen in den ostlebischen Stadtteilen sind 8 Züge auch für die Folgejahre ausreichend.

Wenn mit dem Prüfauftrag ein Auszug der 2-zügigen GS und deren Neuverortung an den Standort Pechauer Platz vorgesehen ist, muss dies abgelehnt werden.

In diesem Fall würden zwei eigenständige Grundschulen an einem Standort vorgehalten werden. Die Gestaltung der beiden separaten Schulbezirke wäre mehr als fraglich.

Diesbezüglich ist nicht davon auszugehen, dass die schulfachliche Behörde dies genehmigt.

Bauchfachliche Einschätzung:

Eine bauliche Erweiterung des Schulgeländes Witzlebenstr. 1 (GS „Am Pechauer Platz“) wäre grundsätzlich möglich. Bei erster, grober Überprüfung (ohne konkret untersetztes Raum- und Funktionsprogramm) der Grundstücksfläche ist festzustellen, dass sich eine 4-zügige Grundschule abbilden ließe.

Hierbei bietet sich insbesondere die nördlich des Schulgrundstücks gelegene Fläche an. Das dort gelegene Heizhaus (versorgt die Schule und Wohngebäude) müsste abgebrochen und verlegt werden (z.B. in den Schulerweiterungsbau).

Die verbleibende Grundstücksfläche würde nach erster Einschätzung für den Schüleraufwuchs ausreichend sein.

Der kürzlich erst erneuerte und mit Spielflächen sowie Spielgeräten neu ausgestattete Schulhof könnte unverändert erhalten bleiben.

Die Anordnung der bauordnungsrechtlich nachzuweisenden PKW-Stellplätze für das zusätzliche Lehrpersonal wäre im Bereich des Erweiterungsbaus möglich.

Bei einer deutlichen Erhöhung (Verdoppelung) der Anzahl der Schüler*Innen sind in der Folge die Betreuungsflächen des Hortes nicht ausreichend. Das genutzte Hortgebäude (Denkmalschutz) ist in seinem Bestand zu erhalten, könnte aber in südöstlicher Richtung erweitert werden. Im Bedarfsfall ist die Doppelnutzung in Abstimmung zwischen Schule und Hort eine weitere Lösungsvariante.

Für eine detailliertere Einschätzung ist ein konkretes Raum- und Funktionsprogramm zu erstellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass hinsichtlich der vorhandenen Flächen eine bauliche Erweiterung zwar möglich wäre, ein schulfachlicher Bedarf allerdings aktuell nicht besteht.

Stieler- Hinz